

Datum: 21.09.2026

Änderungsantrag zu den Anträgen A/0135/2026 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne und A/0135/2026/1 des Oberbürgermeisters**Antrag/Begründung:****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen und dem Stadtrat darzustellen, welche rechtlich zulässigen Möglichkeiten bestehen, das Ablagern bzw. Wegwerfen von Müll im öffentlichen Raum der Stadt Aschersleben, insbesondere von Zigarettenkippen, zu untersagen und mit Verwarn- oder Bußgeld zu sanktionieren. Dabei sind neben einer möglichen Regelung in der Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) auch andere einschlägige rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten zu prüfen.

Begründung:

Der Verweis des Oberbürgermeisters auf die Zuständigkeit des Landkreises beantwortet nicht die Frage, welche Möglichkeiten der Stadt Aschersleben innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeiten zur Verfügung stehen, um das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Müll im öffentlichen Raum zu verhindern und zu ahnden.

Nach Auskunft der Stadtverwaltung wurden im Jahr 2025 durch das Ordnungsamt und den Kommunalen Ordnungsdienst keine Anzeigen wegen entsprechender Verstöße gefertigt und dem Landkreis zur Bearbeitung übergeben (AF/046/2026, Freigabe: 26.03.2026). Damit sind für diesen Zeitraum keine entsprechenden ordnungsrechtlichen Aktivitäten dokumentiert.

Auch die aus dem Antrag A/0089/2024/2 des Stadtrates vom 17.04.2024 hervorgegangenen Maßnahmen haben das Problem des achtlosen Wegwerfens von Müll, insbesondere von Zigarettenkippen, bislang nicht in ausreichendem Maße gelöst.

Die Beobachtungen beim *World Cleanup Day* am 19.09.2026 haben erneut gezeigt, dass der öffentliche Raum in Aschersleben weiterhin erheblich durch achtlos weggeworfenen Müll, insbesondere Zigarettenkippen, belastet ist.

Deshalb braucht unsere Stadt einen neuen Ansatz, um dem o.g. Problem wirksam zu begegnen.

Deckungsvorschlag:**Federführender Ausschuss:****zu beteiligende Ausschüsse:**

gez. Bremer
Unterschrift